

## **Forschungskommission – Kriterien für den Topf „Qualifikationsförderung Mittelbau“**

### **1. Wer soll aus dem Topf gefördert werden?**

- Alle Mitglieder des akad. Mittelbaus, die die beantragten Kosten nicht aus eingeworbenen Drittmitteln oder Graduiertenkollegs finanzieren können.
- Jede Person kann mehrere Anträge pro Jahr stellen, aber
- pro Person werden maximal 1.500,- € im Jahr gefördert, im Fall von interkontinentalen Reisen kann dieses Budget in individuellen Fällen auf bis zu 2.500,- € aufgestockt werden. Die Relevanz des Reiseziels für die eigene Qualifikation muss in diesen Fällen besonders begründet werden.

### **2. Was soll gefördert werden?**

Kosten, die im Rahmen der Qualifikation anfallen, bspw.:

- a) Reise- und Aufenthaltskosten (exkl. Verpflegung)<sup>1</sup>
- b) Gebühren für Fortbildungen und Tagungen
- c) Mittel für externe Referent\*innen und Wissenschaftler\*innen, für interne Teamfortbildungen, für kooperativen Forschungsinitiativen oder für die Bildung von fach- und fakultätsübergreifenden Netzwerken – auch unter besonderer Berücksichtigung universitätsweiter Profilbildungsprozesse und Profillinien.\*
- d) (Hilfskraft-) Mittel für Datenbeschaffung und -aufbereitung für die Dissertation/Habilitation
- e) Publikationskosten für Peer-Review-Journals, die nicht anderweitig übernommen werden können (sofern sich die Wahl des Publikationsorgans für das Qualifikationsvorhaben als notwendig begründen lässt).

<sup>1</sup>Die Bewilligungssummen und Abrechnung richten sich nach dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz und weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-p-o/dokumente/reisekosten/>

Aufgrund begrenzter Mittel appelliert die FoKo, kostenbewusst zu reisen bzw. zu beantragen (z.B. werden prinzipiell keine Verpflegungskosten oder Kosten für Abendveranstaltungen bei Tagungen erstattet).

### **3. Antragsverfahren**

- Anträge können zu jeder Sitzung der FoKo gestellt werden und müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung eingehen. Eine nicht fristgerechte Einreichung führt automatisch dazu, dass der Antrag in der darauffolgenden Foko-Sitzung behandelt wird.
- Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der Förderphase/Dienstreise etc. bei der FoKo gestellt werden.
- Es ist möglich, mehrere Maßnahmen/Tagungsbesuche in einem Antrag/Dokument zu beantragen, die Foko entscheidet über jede Maßnahme separat.
- Antrag und Anlagen wie Nachweise über (noch zu entrichtende) Kosten müssen elektronisch, zusammengefügt **in einem Dokument**, eingereicht werden.
- Der Antrag muss plausibel mit einem eigenen wissenschaftlichen Qualifikationsvorhaben (z.B. Promotion, Habilitation) verknüpft sein.
- Die Anträge müssen die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für das eigene

Qualifikationsvorhaben nachvollziehbar darstellen.

- Anträge, die ohne Begründung der Relevanz für die eigene Qualifikation (z.B. Promotion/Habilitation) und/oder ohne Belege eingereicht werden, werden von der FoKo nicht bearbeitet.
- Bei Beschäftigten in Drittmittelprojekten ist dem Antrag eine unterschriebene Erklärung der Drittmittelnehmenden über die fehlende Finanzierbarkeit aus den Projektmitteln beizufügen.

#### **4. Vergabe der Mittel**

- Für die Bearbeitung der Anträge in der FoKo ist das Eingangsdatum und die Vollständigkeit maßgeblich.
- Es gilt das Reservierungsprinzip (Anträge können auch im Hinblick auf zukünftige Vorhaben gestellt werden, z.B. Tagungsbesuche, auch wenn noch nicht klar ist, ob der Beitrag angenommen wird).
- Unter den zu einer FoKo-Sitzung vorliegenden Anträgen werden diejenigen mit eigenem Tagungsbeitrag/-vortrag vorrangig vor anderen Tagungsreisen behandelt.

Anträge sind elektronisch per Mail einzureichen unter der Funktionsadresse  
**foko.ew@uni-bielefeld.de.**